

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.07.2018 Drucksache 17/23294

Antrag

der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen SPD

Offensive gegen Callcenter-Betrug

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket gegen den organisierten Callcenter-Betrug in die Wege zu leiten.

Dieses sollte folgende Punkte beinhalten:

- Koordinierung und Harmonisierung der einzelnen Ermittlungsbehörden mit dem Ziel einer einheitlichen Struktur unter der Führung des Bundeskriminalamts;
- Erstellung eines Lagebilds für ganz Deutschland;
- geregelter Informationsaustausch zwischen den befassten Behörden;
- internationale Zusammenarbeit der betroffenen Länder:
- Überprüfung der Regelung zum Ausschluss des Zugriffs auf Kommunikationsdaten bei Betrugsdelikten:
- verstärkte Präventions- und Aufklärungskonzepte insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Begründung:

Seit einigen Jahren steigen über das Telefon begangene Betrugsdelikte deutlich an. Nach dem bereits bekannten Enkeltrick haben sich nun die meist organisierten Banden auf Anrufe falscher Polizeibeamter spezialisiert. Dabei wird den potenziellen Opfern über den Anruf eines falschen Polizeibeamten eine vermeintliche Einbruchsserie in der Nachbarschaft mitgeteilt. Um sich zu schützen bietet die "Polizei" an, Bargeld und Wertgegenstände aus der Wohnung abzuholen und zu verwahren.

Die organisierten Gruppen, welche sich oft aus dem Rockermilieu rekrutieren, handeln meist aus dem Ausland mit Verbindungsmännern in Deutschland, welche die Wertgegenstände bei den Opfern abholen. Somit hat die Polizei zunächst nur Zugriff auf die unbedeutenden Mittelsmänner. Die Ermittlungen in Bezug auf die Strukturen und die Organisationen gestalten sich langwierig und schwierig, da die Hintermänner meist aus dem Ausland agieren.

Opfer dieser Betrugsmasche sind zumeist ältere Menschen und der Schaden geht geschätzt deutlich in den dreistelligen Millionenbereich. 2014 wurde in einem Sammelverfahren eine Schadenssumme von 117 Mio. Euro gemeldet. Dabei wurden jedoch Taten durch "falsche Polizeibeamte" noch gar nicht berücksichtigt.